

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.04.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0096 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neuwahl der Mitglieder der Kommission Soziale Brennpunkte

Vorlage vom: 12.04.2016

Beschlussvorschlag:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode sind die Mitglieder der Kommission Soziale Brennpunkte zu wählen. Hierfür sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Magistrat wird durch den Oberbürgermeister, die Fachdezernentinnen der Bereiche Soziales, Bauwesen, Wohnungswesen und Liegenschaften sowie von 4 weiteren Magistratsmitgliedern in der Kommission vertreten.
Der Magistrat wählt die 4 weiteren Vertreter/innen aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und leitet die Vorlage zur Beschlussfassung der Punkte 2. und 3. an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich ihre Vertreter in die Kommission.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Kommission.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.04.2016

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

1. Der Oberbürgermeister, die Sozialdezernentin (derzeit auch zuständig für das Wohnungswesen) und die Baudezernentin (gleichsam Liegenschaftsdezernent) Kraft Amtes
2. 4 weitere Magistratsmitglieder

Listenwahl.
3. je ein Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen

Listenwahl inklusive Stellvertreter.
4. mehrere sachkundige Einwohner/innen
Hierzu wird durch das zuständige Fachamt der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Liste vorgelegt.

Zu 2.

Die Listen sind so zu besetzen, dass im Falle eines Ausscheidens ausreichende Nachrücker zur Verfügung stehen. Sollte eine Liste während der Legislaturperiode ausgeschöpft werden, bliebe der Platz sodann unbesetzt.

Gemäß § 13 Hessisches Gleichstellungsgesetz sollen die kommunalen Gremien möglichst paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden. Bei der Aufstellung der Wahllisten ist hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen.

Darmstadt, 12.04.2016

772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister